

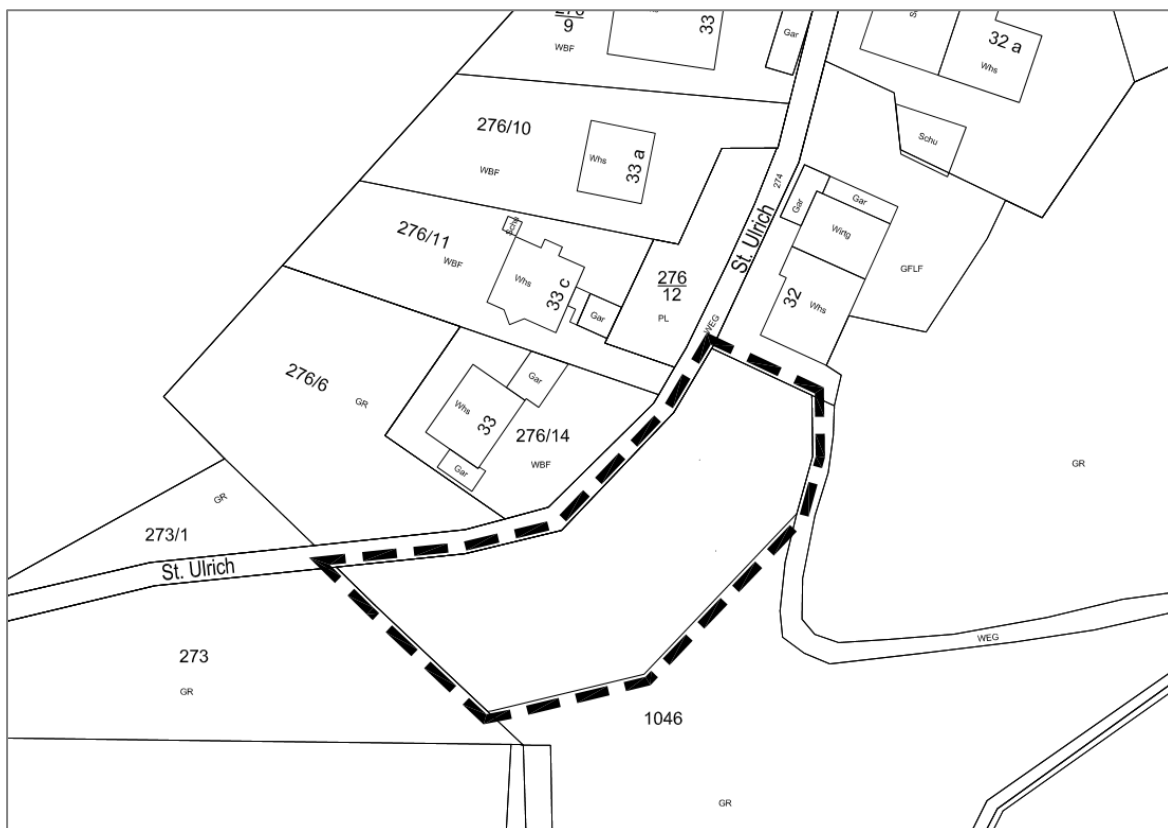
# Öffentliche Bekanntmachung

## Aufstellung des Bebauungsplans und örtlicher Bauvorschriften „Paulihof II“

Der Gemeinderat der Gemeinde Bollschweil hat am 15.05.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Paulihof II“ aufzustellen.

Der Planbereich befindet sich im Ortsteil St. Ulrich und grenzt im Nordwesten an die Straße St. Ulrich, im Nordosten an ein Wohngrundstück und im Südosten, Süden und Südwesten an Wiesen- und Weideflächen an. Der Geltungsbereich umfasst Teilbereiche des Flurstücks 1046.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 15.05.2019. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



### Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für drei bis vier Bauplätze unter Berücksichtigung der schützenswerten Landschaft am bestehenden Siedlungsrand von St. Ulrich geschaffen werden. Die Gemeinde Bollschweil möchte der bestehenden Nachfrage der ortsansässigen Bevölkerung nach Wohnbauland gerecht werden. Damit soll die Struktur des ländlichen Raumes gestärkt und einem Wegzug junger Menschen entgegen gewirkt werden.

Bollschweil, 06.06.2019

Josef Schweizer  
Bürgermeister